

An das
 Stadtteilbüro/
 Quartiermanagement
 Norbert Schug
 Neustadt 12
 24939 Flensburg
 Tel. 0461 505 4015
 Fax : 0461 505 4033



Antrag auf Förderung durch den Verfügungsfonds Soziale Stadt Flensburg / Neustadt

Antragsteller/ Antragstellerin	
Ansprechpartner/ Ansprechpartnerin	
Straße / Wohnort	
Telefon Fax E-Mail	
Bankverbindung	Kontonummer: BLZ / Institut: Kontoinhaber:
Projekttitle	

Beschreibung der Maßnahme und der Zielgruppe (was, wie, warum, für wen?)	
Höhe der beantragten Förderung	Euro
Wo wird die Maßnahme durchgeführt?	
Beginn und Ende der Maßnahme	
Gibt es Kooperationspartner für dieses Projekt?	
Wie viele Personen werden in die Maßnahme eingebunden?	
Wurde das Projekt schon einmal gefördert?	
Wurde auch bei anderen Fördermittelgebern eine Förderung beantragt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Worin besteht der Nutzen der Maßnahme für die Neustadt / Nordstadt ?	
Können für die Maßnahme gemachte Anschaffungen nach Abschluss weiter genutzt werden?	
Datum	Unterschrift

Anlage Kostenplan

Kosten für Leihgebühren, Anschaffungen, Sachmittel und Investitionen	Position			Kosten
				€
				€
				€
				€
				€
	Kosten			€
Kosten für Honorare / Aufwandsent- schädigungen	Honorar/Aufwandsentschädigung für:	Stunden- satz	Anzahl Stunden	Kosten
		€		€
		€		€
		€		€
		€		€
		€		€
		€		€
	Kosten			€
Gesamtkosten				€

Finanzierung durch sonstige Mittel	€
Finanzierung durch beantragte Förderung aus dem Verfügungsfonds	€
Gesamtsumme Finanzierung der Maßnahme	€

Darstellung der Eigenleistungen	Unentgeltlicher Zeitaufwand:	
	Bereitstellung von:	
	Sonstiges:	

Achtung !

Die Förderhöchstgrenze für gezahlte Honorare und Aufwandsentschädigungen, wird auf den für ehrenamtliches Arbeiten allgemein anerkannten Stundensatz von 10 € / pro Stunde begrenzt.

Flensburg Neustadt
Stadtteil im Aufwind!

Informationen zur Vergabe der Fördermittel sind den „Fördergrundsätzen der Stadt Flensburg über die Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfonds – Soziale Stadt – Flensburg / Neustadt“ zu entnehmen.

Die Bewilligung steht unter dem Vorbehalt eines ordnungsgemäßen Rechnungsnachweises.

Der Abrechnung ist eine kurze Dokumentation (Fotos, Bericht) über die Durchführung der Idee / Aktion beizulegen.

Die Antragstellung begründet keinen Förderanspruch.